



SVP Stadt Zug, Postfach, 6300 Zug

Zug, 23. April 2019

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident GGR der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Interpellation: Renovationsarbeiten der SBB zwischen Bahnhof Zug und Lothenbach – was unternimmt der Stadtrat damit die Lärmbelastungen für die Bevölkerung unter Kontrolle bleiben?

In den vergangenen Tagen hat die Presse über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Beginn des Ausbaus der Doppelspur (DS) Walchwil berichtet, welche im Juni 2019 beginnen werden. Weniger bekannt und kaum kommuniziert, schon gar nicht gegenüber der Stadtbevölkerung, wurde der Umstand, dass vom **14. April 2020 bis 12. Dezember 2020** der Bahnabschnitt (der Strecke Stadt Zug - Arth-Goldau) auf unserem Stadtgebiet gesperrt und massiv umgebaut werden wird. Verschiedene Infrastrukturelle Ausbauten und Erneuerungen sollen in den letzten siebeneinhalb Monaten des Baus im Jahre 2020 erfolgen. Vorgesehen sind alleine auf Stadtgebiet 26 verschiedene einzelne Objekte, ohne Erneuerung des Trassees etc., darunter auch das Stadtviadukt und viele Objekte in Wohngebieten im Raum Zug-Oberwil.

Im Einzelnen sind von der SBB an folgenden Orten Bau- und Renovationsarbeiten ausgeschrieben: Die Unterführung Gotthardstrasse, das Stadtviadukt Zug, die Unterführung Baarerstrasse, die Überführung Hofstrasse, der Durchgang Sommerau, die Strassenunterführung Kantonsschule, die Wegunterführung Männibach, Strassenunterführung im Roost, die Strassenunterführung beim Salesianum, die Unterführung Wydenstrasse, die Wegunterführung Trubikon, die Wegunterführung und der Bachdurchlass Trubikon, die Unterführung Räumattstrasse, Strassenunterführung Steinibach, der Durchlass Steinibach, und Eggbach, Steinbruchwand, die Wegunterführungen Otterswil, Hauenstein und Unterhasel, Reistzug, Dillibächli, sowie Wegunterführung Lothenbach und der Durchlass Grindwäschebach. (Quelle: www.sbb.ch/zugensee)

In diesem Zusammenhang stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Steht der Stadtrat im Zusammenhang mit diesem SBB - Grossprojekt auf Stadtgebiet mit der SBB selber in direktem Kontakt? Wenn ja, welche **Anliegen** hat der Stadtrat der SBB zur Kenntnis gebracht und welche **Auflagen** oder Vorschriften für den Bau werden bzw. wurden bereits verfügt? (z.B. Herausforderungen an den Bus-öV).
2. Ein grosses Problem wird sicher die **Lärmbelastung** durch die Arbeiten sein. In welchem Zeitraum darf von der SBB und den beauftragten Unternehmen auf diesem Streckenabschnitt (Tagsüber, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen) gearbeitet werden? Wurden Arbeiten in der Nacht, ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr generell verboten? Welche Zusagen konnte die SBB bezüglich Arbeiten in der Nacht der Stadt Zug für die direkt betroffenen angrenzenden dichtbesiedelten Wohngebiete zwischen dem Bahnhof Zug bis Oberwil abgeben?
3. Welche konkreten **Verbesserungen** bringt dieser Ausbau des öV für die Bevölkerung der Stadt zukünftig konkret mit sich? Wann wird die SBB zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Zug die Bevölkerung im Detail orientieren?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation und verbleiben mit freundlichen Grüssen

SVP Fraktion im GGR

Philip C. Brunner, Mitglied GGR (namens der Fraktion)